

# Übergang Schule-Beruf – neu gestalten!

Darstellung des Status Quo und ein beispielhafter kommunaler Lösungsansatz

## 1. Darstellung des Status Quo

### 1.1. Allgemeines

Schulabschluss, Berufswahl und der anschließende Übergang in Ausbildung und Beruf stellt für **alle Jugendlichen** eine **entscheidende Weichenstellung** für das gesamte Leben dar. Insbesondere gilt das für lernschwache und benachteiligte **Jugendliche mit Förderbedarf**. Die Notwendigkeit staatlicher Hilfen ergibt sich nicht nur aus der öffentlichen Verantwortung für die Förderung aller jungen Menschen, sondern ist auch ein Ergebnis des absehbaren Fachkräftemangels. Die Bundesrepublik Deutschland verzeichnet seit Jahren einen stetigen Bevölkerungsrückgang. Zunehmend mehr Arbeitsplätze bleiben unbesetzt und es drohen damit Wertschöpfungsverluste. Hinzu kommt, dass sich die Situation am Ausbildungsmarkt „dreht“. Zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfes rücken deshalb auch schwerer vermittelbare Jugendliche in den Fokus.

### 1.2. Fragen nach der Zuständigkeit

Im Übergangssystem Schule-Beruf arbeiten unterschiedliche Akteure (u. a. Agentur für Arbeit, Grundsicherungsstellen, Jugendämter, allgemein- und berufsbildende Schulen, Betriebe, freie Bildungsträger, Kammern) mit unterschiedlichen förderalen Verantwortlichkeiten. Unbeantwortet bleibt dabei häufig die Frage: Wer trägt für den funktionierenden Übergang die Verantwortung, wer steuert die verschiedenen Akteure mit ihren Angeboten und wer beaufsichtigt den „Workflow“? Wer ist vor Ort die ordnende Hand, erstellt und verantwortet ein Gesamtkonzept?

#### 1.2.1. Zuständigkeiten nach den Sozialgesetzbüchern

Die soziale Vorsorge ist in der Bundesrepublik Deutschland materiell sowie institutionell in **zehn Sozialgesetzbüchern** (in sog. Rechtskreisen) geregelt. Die Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt – insbesondere der Benachteiligten – wird in drei Sozialgesetzbüchern thematisiert.

a) Seit der „Hartz-IV-Reform“ im Jahre 2005 ist der Themenkomplex „Arbeit“ in zwei Sozialgesetzbüchern normiert. Berufsorientierung und -beratung sowie Vermittlung von Jugendlichen ist sowohl im **SGB II** als auch im **SGB III** als Aufgabe definiert. Das SGB III beinhaltet die grundsätzlichen Normen und wird bundeseinheitlich von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Im SGB II hingegen werden insbesondere langzeitarbeitslose Menschen und ihre „Angehörigen“ betreut. Hierbei wird die Verwaltung überwiegend in den „Gemeinsamen Einrichtungen“ der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen vollzogen. Ausgenommen sind die 108 sog.

„Optionskommunen“. Hier werden die Langzeitarbeitslosen allein durch die Kommunen betreut.

b) Die Kinder- und Jugendhilfe im **SGB VIII** soll, insbesondere zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen, Unterstützung zur Eingliederung in die Arbeitswelt gewähren. Die Kinder- und Jugendhilfe ist institutionell den Kommunen zugeordnet.

c) In **allen drei Rechtskreisen** finden sich **Zuständigkeiten** zum Übergang Jugendlicher in die Arbeitswelt. Alle drei Rechtskreise haben einen **Auftrag zur beruflichen Integration ihrer Klientel**. Bezeichnenderweise finden sich aber in diesen Gesetzbüchern nur sehr wenig eindeutige Verantwortlichkeiten.

### 1.2.2. Zuständigkeiten der Institution „Schule“

Die Schul- und Bildungspolitik wird in Deutschland im Wesentlichen auf der Länderebene von den 16 Kultusministerien wahrgenommen. Auch „Schule“ hat einen beruflichen Integrationsauftrag für ihre Schülerinnen und Schüler. „Schule“ darf somit nicht nur abschlussorientiert, sondern muss auch anschlussorientiert handeln. Auffällig ist, dass abgesehen von vereinzelter punktueller Zusammenarbeit von Projekten mit Schulen am Übergang Schule-Beruf, **keine strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit** der **verschiedenen Rechtskreisträger** mit der **Institution „Schule“** stattfindet.

Das ist schwer nachvollziehbar, da einerseits die Anforderungen an die Schulen mit der sozialen Problematik ihrer Schülerinnen und Schüler zunehmend ansteigt, andererseits alle Jugendlichen die Institution „Schule“ durchlaufen und die Identifizierung der Hilfefälle im Bereich der Arbeitsmarktintegration hier **frühzeitig** erfolgen könnte. Leider gerät der Übergang häufig zum Stolperstein. In der Praxis müssen Jugendliche erst beruflich scheitern oder zu scheitern drohen, damit arbeitsmarktpolitische Instrumente – zu einem späteren Zeitpunkt und wesentlich teurer - helfen können.

### 1.3. Förderprogramme der Europäischen Union am Übergang Schule-Beruf

Der Bund und die einzelnen Länder ergänzen die Instrumente der Sozialgesetzbücher durch Programme der Benachteiligtenförderung. Diese werden i. d. R. durch den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** kofinanziert.

In einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahre 2009 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme wurden insgesamt **193 Programme** gezählt. Allein die drei Bundesministerien Arbeit, Bildung und Familie steuerten hierzu 21 Förderprogramme bei. Oft unterscheiden sich diese Programme nur marginal, wie die Beispiele vom „Regionalen Übergangsmanagement“ und „Jugend Stärken – Aktiv in der Region“ oder darüber hinaus die „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ und die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III zeigen.

## 1.4. Zusammenfassende Darstellung der Problematik

a) Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Bertelsmann - Stiftung haben im Jahre 2010 rund 500 Berufsbildungsexperten zum System der Benachteiligtenförderung am Übergang Schule-Beruf befragt. 89 % gaben hierbei an, dass es beim Einsatz von finanziellen Mitteln und Personal am Übergang Schule-Beruf an Effektivität mangle und mehr als drei Viertel der Experten sind der Meinung, dass es dort zu viele Maßnahmen und Bildungsgänge gäbe. Nach deren Auffassung solle es statt einem Dickicht von Programmen und Projekten nur noch wenige Grundtypen von Maßnahmen und Bildungsgängen geben.

Wenn offensichtlich Personen, die professionell im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig sind, den Übergang Schule-Beruf als wenig strukturiert empfinden, wie soll dieses System dann vom Lehrpersonal, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Betrieben durchschaut werden?

b) **Viele Zuständigkeiten, wenig Verantwortlichkeiten** – diese Kombination dürfte in der Regel nicht zielführend sein! Die **effektive Organisation eines Aufgabenbereiches** kann mit diesem Grundtypus nicht erfolgen. Im Zeitalter der Globalisierung sind effektive Strukturen kein „nice to have“, sondern Grundvoraussetzung jedes erfolgreichen Wettbewerbes!

c) Die Lösung der Strukturfrage darf auch nicht auf die örtliche Ebene verlagert werden. Vielmehr ist Führung und **gesetzgeberische Rahmgebung** von Nöten. Ansonsten muss zur oft bemängelten fehlenden Ausbildungsreife von Jugendlichen auch eine „fehlende Ausbildungsreife des Staates“ festgestellt werden.

## 1.5. Optimierungsvorschläge

a) Die erste Alternative wäre, die institutionellen Zuständigkeiten - inklusive der Finanzierungsfragen – für diesen Themenbereich neu zu strukturieren. Dies würde allerdings einen hohen gesetzgeberischen Aufwand mit einem vielschichtigen und komplizierten Verfahren nach sich ziehen.

b) Die zweite Alternative wäre, dass es bei den unterschiedlichen institutionellen Zuständigkeiten verbleibt. Die Rechtskreise SGB II, III, VIII und „Schule“ mit den dazugehörigen Leistungsträgern – also Kommunen, Land und Bundesagentur für Arbeit – müssten dann aber zu einer **strukturierten Zusammenarbeit verpflichtet** werden! Die diffus bestehenden Bestimmungen zur Zusammenarbeit bedürften in diesem Fall in den einzelnen Gesetzen einer **Konkretisierung** und einer **verpflichtenden Regelung** (siehe § 18 SGB II, § 9 SGB III, § 81 SGB VIII).

c) Als nächstes stellt sich die Frage, in wessen Zuständigkeit die **Moderation, Steuerung und Koordinierung** liegen soll? Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung die kommunale Rolle in der Arbeitsmarktpolitik anerkannt. Kommunen sind „nah am Bürger“ und Sozialpolitik gehört zu ihrer Kernkompetenz. Kommunen sind Träger der Jugendhilfe, tragen Verantwortung bei der Arbeitsförderung nach dem SGB II und sind bestens mit der lokalen Wirtschaft vernetzt. Darüber hinaus sind in vielen Teilen Deutschlands die Kommunen auch in

die Schulträgerschaft eingebunden. Außerdem belasten gescheiterte Integrationen die kommunalen Finanzen. **Kommunen** müssten somit auf der örtlichen Ebene für die verantwortliche Koordination kommunaler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik **erster Ansprechpartner** sein.

Bei den Optionskommunen müsste in der Folge entschieden werden, an welcher Stelle die koordinierende Funktion angesiedelt werden soll – Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Jugendhilfe. Bei den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten sollte die Verantwortung in den Bereich der Jugendhilfe fallen.

d) Im Rahmen der **ESF-kofinanzierten Programme** reicht es nicht aus, dass zahlreiche Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Ministerien sich zeitlich befristete „Top-down-Programme“ ausdenken und danach erwarten, dass die Kommunen die Programme auf eigene Kosten weiterführen.

Die örtlichen Akteure benötigen keine politische Spielwiese, keinen staatlichen Förderaktionismus und kein konkurrierendes, ministerielles Ressortdenken, sondern dauerhafte, verlässliche und effektive Strukturen: somit **weniger Programme, bessere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure** und **mehr Partnerschaft** und gemeinsames Nachdenken über die Verbesserung der kommunalen Rahmenbedingungen.

Im Sinne eines kohärenten Fördersystems ist eine **verbindliche und ministeriumsübergreifende Absprache** einerseits zwischen den Bundesministerien für Bildung, Familie und Arbeit und andererseits zwischen Bund und Ländern - unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände - über die Frage der Zuordnung und Umsetzung notwendig, bevor Modellprojekte bundesweit zur Anwendung gelangen.

## 2. Ein beispielhafter kommunaler Lösungsansatz

### 2.1. Eckdaten im Landkreis St. Wendel

Der Landkreis St. Wendel liegt im nördlichen Saarland und ist ländlich geprägt. Rund 91.000 Einwohner verteilen sich auf sieben Gemeinden und eine Kreisstadt. In den rund 4.500 Betrieben (einschließlich „Freie Berufe“) des Landkreises arbeiten rund 24.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). In zahlreichen Rankings, wie z. B. INSM, focus-money und prognos belegt der Landkreis Spitzenwerte.

Bei den Wirtschaftsunternehmen herrschen ein ausgewogener Branchenmix und mittelständische und flexible Wirtschaftsstrukturen vor. Die bekanntesten Unternehmen sind: Fresenius Medical Care, Globus-Handelsgruppe, Hörmann-Gruppe, BGT Defence (Wehrtechnik), Wagner Tiefkühlprodukte und die Stamer-Gruppe. Der Landkreis setzt auf folgende Zukunftsfelder: Gesundheitswirtschaft (Region Vital St. Wendeler Land), Erneuerbare Energien (Null-Emissions-Landkreis) und Tourismus (Fertigstellung eines CenterParcs am Bostalsee bis Sommer 2013 mit bis zu 300 neuen Arbeitsplätzen).

St. Wendel hat im **Saarland seit langem die niedrigste Arbeitslosenquote**: durchschnittlich zwischen 4 – 5 % für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III), aktuell 4,0 % (Stand Juli 2012). Die Leistungen des SGB II werden vom Landkreis in alleiniger Trägerschaft als sog. „Optionskommune“ umgesetzt.

## 2.2. Übergang Schule–Beruf aus Sicht des Landkreises St. Wendel

Seit über zehn Jahren ist der Landkreis in verschiedenen Organisations- und Kooperationsformen und Modellprojekten mit der Thematik beschäftigt. Der St. Wendeler Landrat Udo Recktenwald hat schon frühzeitig die Jugendberufshilfe als zentrales Element kommunaler Arbeitsmarktpolitik definiert: „Sozialpolitik ist Kernkompetenz der Landkreise. Der Erhalt und die Sicherung sozialer Strukturen geht einher mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Förderung der Wirtschaft. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen beginnt jedoch nicht erst mit der Arbeitslosigkeit, sondern mit deren Verhinderung. Je früher dies möglich ist, umso besser. Deshalb spielt der Übergang von Schule in den Beruf eine zentrale Rolle“.

### 2.2.1. Prävention beim Übergang Schule-Beruf

Das Übergangssystem Schule-Beruf umfasst alle Maßnahmen und Bildungsgänge, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen und zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Kompetenzen der lernschwachen und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen und das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.

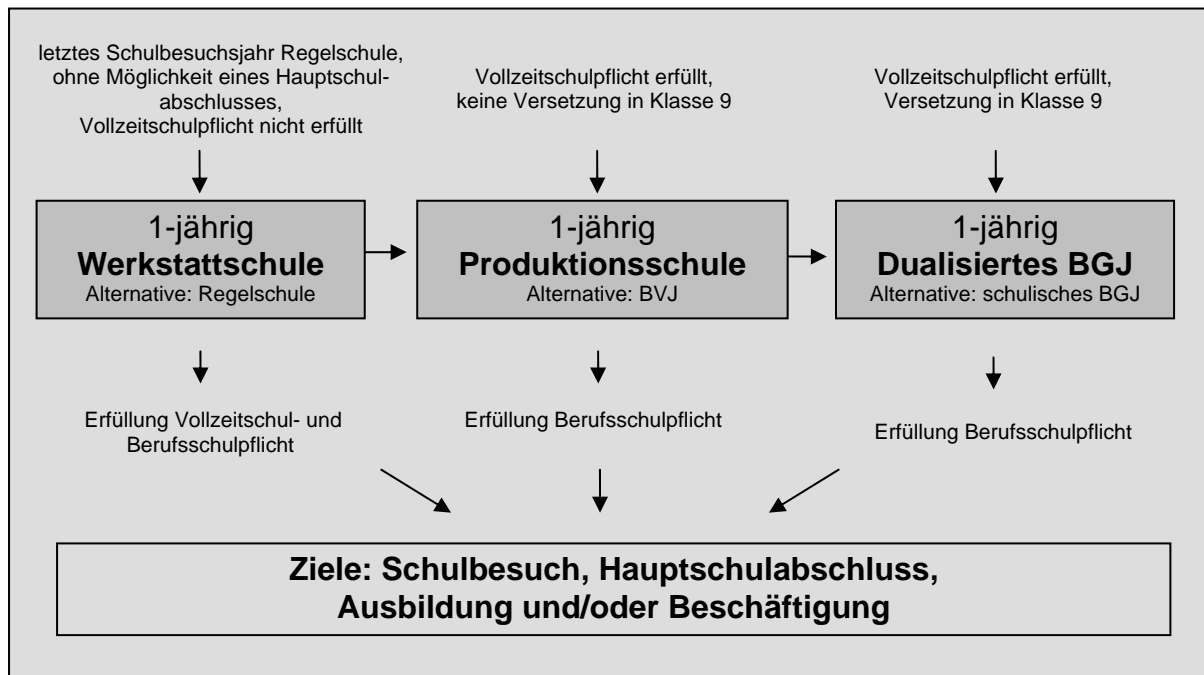
In der Praxis gehören die schulischen **Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahre (BVJ/BGJ)** hierbei zu den bundesweit am meisten genutzten Angeboten. Die beruflichen Perspektiven enden allerdings häufig in der Arbeitslosigkeit, da sich in diesen Schulformen überwiegend schulmüde und nicht ausbildungsreife Jugendliche sammeln und die schulischen Unterrichtsformen dieser Problemlage nicht gerecht werden.

Der Landkreis St. Wendel arbeitet hingegen bereits seit 2001 mit sozialpädagogisch begleiteten Modellklassen im Bereich des BVJ/BGJ und kooperiert seit dieser Zeit mit dem Berufsbildungszentrum (BBZ) St. Wendel. Das BBZ St. Wendel setzt sich aus dem kaufmännischen, dem sozialpflegerischen und dem technisch-gewerblichen Bereich zusammen. Die Angebote umfassen vielfältige Möglichkeiten an beruflicher Aus- und Weiterbildung. Zusammen mit beruflichen Abschlüssen werden wichtige Abschlüsse allgemeinbildender Schulen einschließlich beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Im Laufe der Jahre hat sich die dauerhafte und strukturierte Kooperation zu einem **Konzept der Jugendberufshilfe** zusammengefügt. Hierbei handelt es sich um ein **Netzwerk einjähriger, schulischer Modellklassen**. Zielgruppe sind junge Menschen ab Klasse 7 der Regelschulen mit **problematischen Schulkarrieren** und **verringerten Chancen zur beruflichen Integration**. Im Netzwerk ist ein **mehrfähriger Besuch** möglich, die Klassen sind **aufeinander aufbauend** und **miteinander vernetzt**. Das System ist **rechtskreisübergreifend** und besteht alternativ zu den Regelschulangeboten.

Das Konzept besteht aus **Werkstattschule** (eine Klasse), **Produktionsschule-BVJ** (drei Klassen) und **Dualisiertem BGJ** (fünf Klassen - je eine Klasse im kaufmännischen, und je zwei Klassen im sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Bereich). Durchgängiges Merkmal in diesen Klassen ist der **reduzierte Theorie-** und der **erhöhte Praxisanteil**.

Abbildung Nr. 1: Das Netzwerk der Jugendberufshilfe

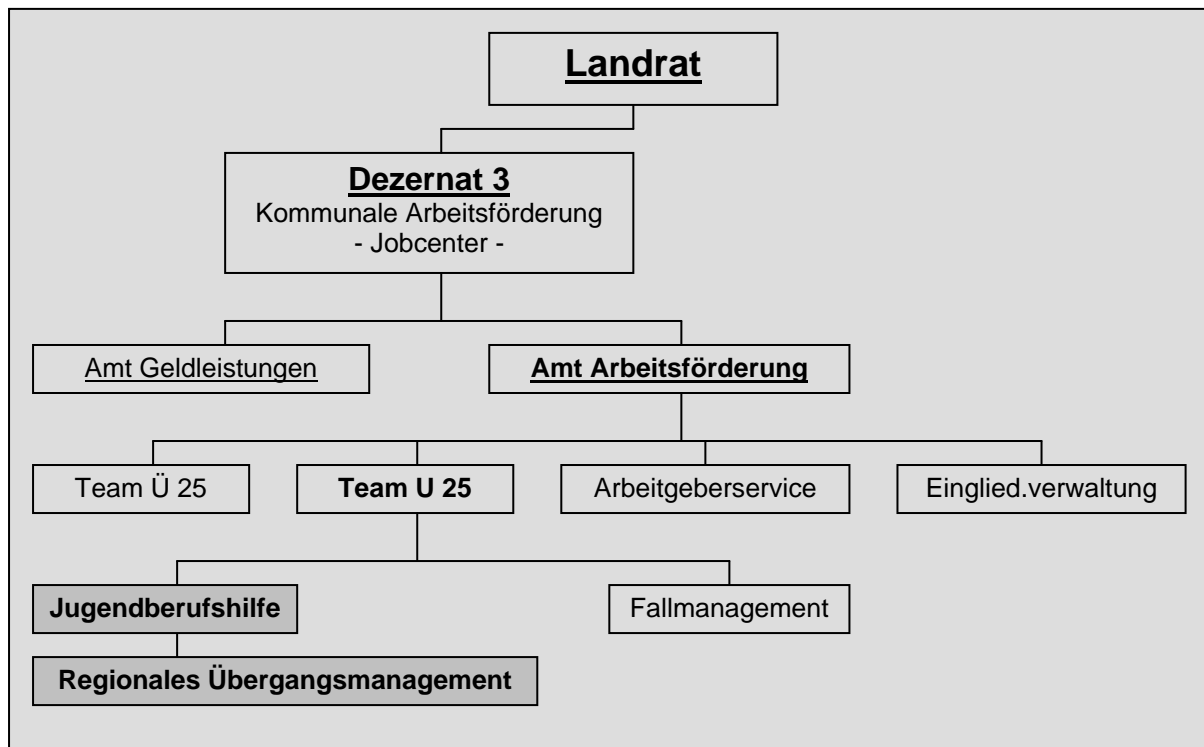


Die **Werkstattschule** dient vorrangig der Stabilisierung schulmüder Schülerinnen und Schüler mit starken Lern- und Leistungsdefiziten ab der Klassenstufe 7. Der Lehrplan beschränkt sich auf die Grundfächer und der Praxiseinsatz erfolgt im schulischen Werkstattbereich und im geschützten Bereich von Beschäftigungsträgern. In der **Produktionsschule** wird mit den Schülerinnen und Schülern an diesem Konzept weitergearbeitet bzw. es erfolgt ein Quereinstieg durch Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine 9-jährige Schulpflicht erfüllt haben aber nicht in Klasse 9 versetzt wurden. Erst im **Dualisierten BGJ** wird an drei Tagen in der Woche ein fachpraktisches Trainingsjahr in einem regulären Ausbildungsbetrieb absolviert. Auch hier ist ein Quereinstieg für Schülerinnen und Schüler möglich, die die 9-jährige Schulpflicht erfüllt haben und in Klasse 9 versetzt wurden, aber keine Lehrstelle gefunden haben oder noch nicht ausbildungsreif sind. Gemeinsamer Träger dieser Modellklassen ist das BBZ St. Wendel und der Landkreis St. Wendel mit zentralem Standort in der Kreisstadt.

Wichtigster Erfolgsgarant für dieses Konzept ist die **sozialpädagogische Begleitung** der jeweiligen Modellklassen. Die Sozialpädagogen haben ihren Arbeitsplatz vor Ort in der Schule, **arbeitsrechtlich und fachlich** sind sie aber in die **SGB-II-Behörde (Jobcenter)** der Landkreisverwaltung (U-25-Team, Jugendberufshilfe) eingebunden. Dies ist seit Jahren Teil der gelebten Kooperation

und zeigt die strukturierte Zusammenarbeit und Vernetzung mit „Schule“. Die Finanzierung der sozialpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt anteilig über **das Land, den ESF und kommunale Mittel**.

Abbildung Nr. 2.: Landkreis St. Wendel - Organigramm



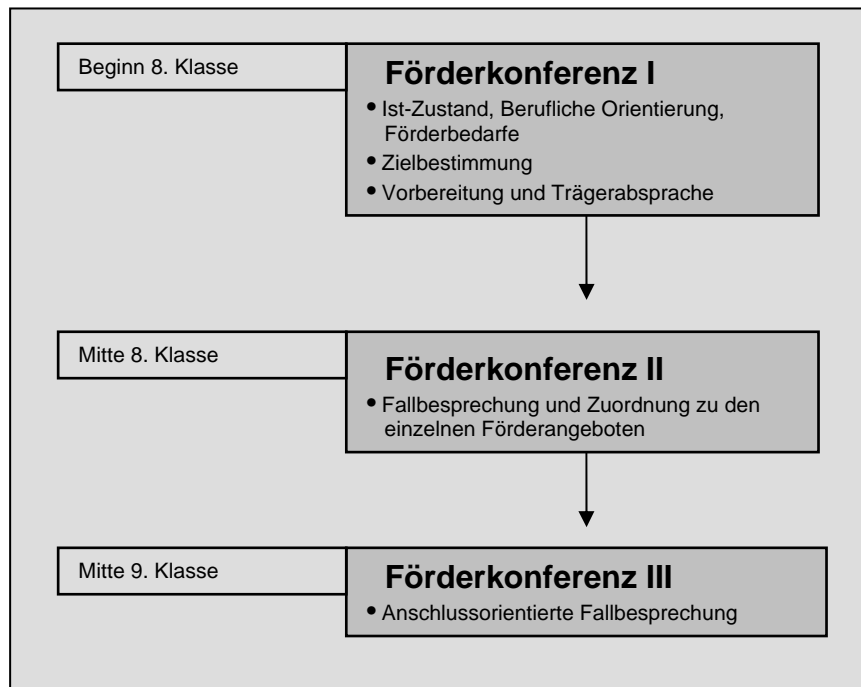
### 2.2.2. Management beim Übergang Schule-Beruf

Die Vielfalt der Programme u. a. des Bundes und der Länder, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendbehörden, der Kammern, der Schulen und die vielfach unkoordinierten Arbeitsweisen der Akteure machen den Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und für die Betriebe zu einem nur sehr schwer zu durchschauendem System. Der Landkreis St. Wendel hat deshalb 2010 mit dem saarländischen Bildungsministerium und der Agentur für Arbeit einen **Masterplan** für den Landkreis entworfen. Dieser hat die Aufgabe, den **Maßnahmedschungel am Übergang Schule – Beruf** zu einem „kompatiblen Ganzen“ zu formen und zu gestalten. Ziel ist es, eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch jeden Partner im Gesamtgefüge zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit von Landkreis, Bildungsministerium und Agentur für Arbeit bindet alle anderen Arbeitsmarktakteure fast zwingend mit ein.

Die Umsetzung des Masterplanes erfolgt in regelmäßigen und standardisierten **Förderkonferenzen** in den 8. und 9. Klassen aller sieben Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1 im Saarland) im Kreisgebiet und der Förderschule Lernen. In den Förderkonferenzen wird für jeden Schüler der **individuelle Förderbedarf** frühzeitig besprochen und dessen **Umsetzung gemäß Masterplan** eingeleitet. Schwerpunktmäßig stehen Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Fokus. Die

Verfahrensweise ist **rechtskreisübergreifend** und ab Schuljahr 2012/2013 **flächendeckend** im Landkreis eingerichtet.

Abbildung Nr. 3: Verlauf der Förderkonferenzen

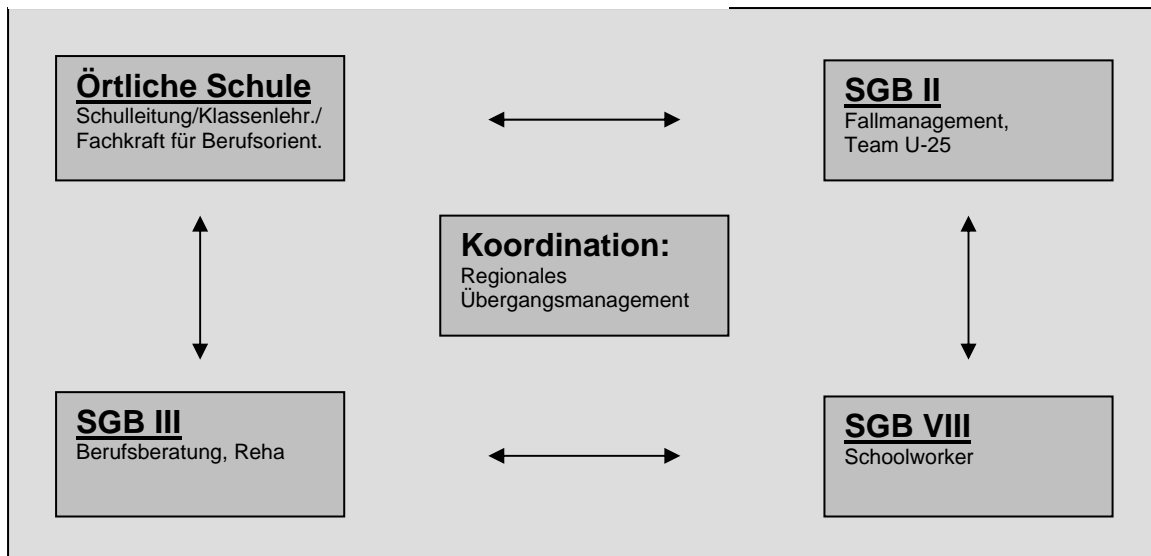


Teilnehmer der Förderkonferenzen sind: Vertreter der **örtlichen Schule** (Schulleitung, KlassenlehrerIn und/oder Fachkraft für Berufsorientierung), des **SGB II** (U-25-Team, Fallmanagement), des **SGB III** (Berufsberatung) und des **SGB VIII** (Schoolworker, saarländisches Modellprojekt zur Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule). Ein Mitarbeiter des Modellprojektes „**Regionales Übergangsmanagement**“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird und der organisatorisch und fachlich in die SGB-II-Behörde (U-25-Team, Regionales Übergangsmanagement) eingebunden ist, koordiniert dieses System.

Mit dieser Vorgehensweise können den Jugendlichen frühzeitig zielgerichtete und abgestimmte Hilfen angeboten werden. Vor Ort in den Schulen führt dieses Verfahren zu einer einschneidenden **Veränderung des Selbstverständnisses der Bildungsträger**. Nicht mehr die einzelnen Träger bewerben ihre Programme in den Schulen, sondern die Förderkonferenzen „führen“ bestimmte Jugendliche einem bestimmten Bildungsträger mit einem definierten Auftrag zu. Schulen haben somit den Koordinator als Ansprechpartner, der seinerseits den Überblick über die Angebotsseite hat und den Masterplan steuert.



Abbildung Nr. 4: Das Zusammenwirken der Akteure



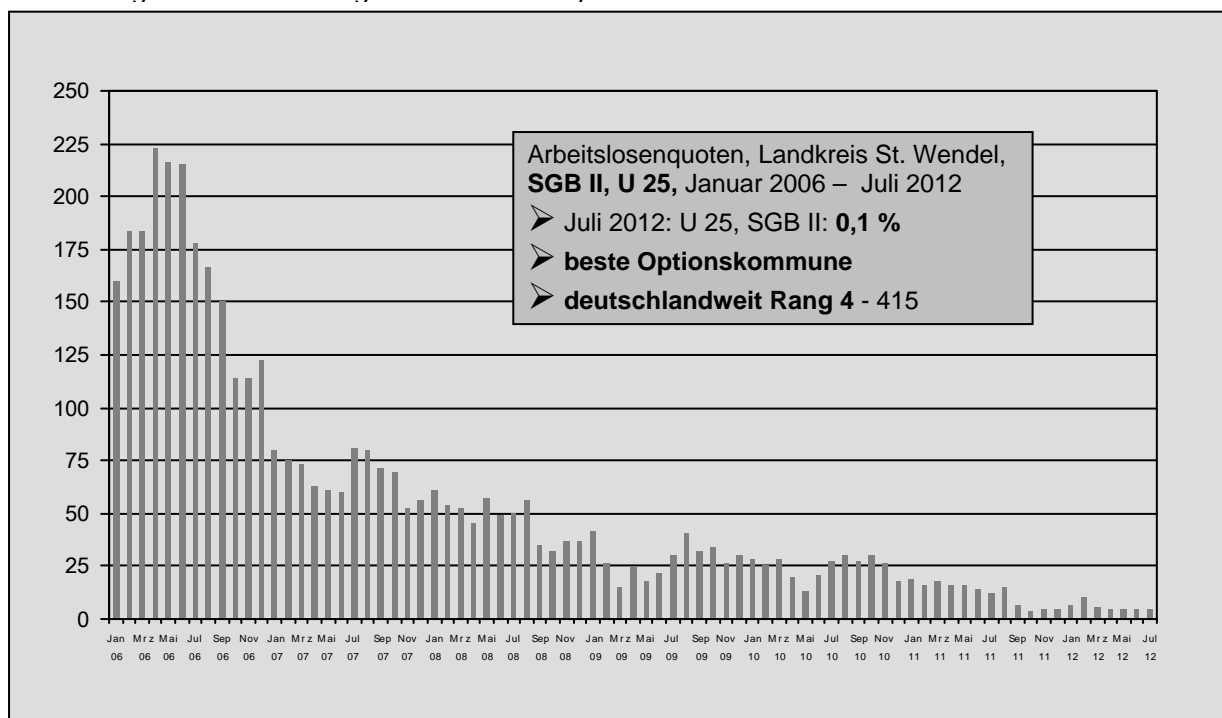
Darüber hinaus sind gegen Ende des jeweiligen Schuljahres an allen Schulstandorten sogenannte **Schulgespräche** verabredet. In diesen Gesprächen sollen gemeinsam mit der örtlichen Schule deren Konzepte für die **Berufsorientierung des kommenden Schuljahres** abgesprochen werden. Hierbei geht es um inhaltliche Schwerpunktsetzung, mögliche Unterstützung durch die Träger der verschiedenen Rechtskreise und die zeitliche Abstimmung der einzelnen Module.

### 2.2.3. Fazit

Der **Landkreis St. Wendel** versteht sich als **Motor, Ideengeber und Moderator** eines rechtskreisübergreifenden Prozesses, zum Wohle und zum Nutzen vor allem der benachteiligten Jugendlichen. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. So erzielte der Landkreis in den zurückliegenden Monaten regelmäßig Spitzenergebnisse:

Landrat Udo Recktenwald ist davon überzeugt, dass das arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitische Netzwerk aller Akteure die Grundlage für den Erfolg des Landkreises St. Wendel darstellt: „Alle ziehen an einem Strang in einem engmaschigen Netz an Hilfeleistungen. Keiner fällt durchs Netz – das ist unsere Stärke.“

Abbildung Nr. 5: Entwicklung der Arbeitslosenquoten



Die Kernforderungen des Landkreises St. Wendel für die Optimierung des Übergangs Schule-Beruf lauten deshalb:

1. Die Zusammenarbeit der **Agenturen für Arbeit**, der **Jobcenter** und der **Kommunen** muss **gesetzlich verpflichtend** geregelt werden! Allein die gesetzlich normierte Möglichkeit der Zusammenarbeit reicht nicht aus, es bedarf einer Zusammenarbeitsverpflichtung und die **Schulen** müssen in diesen Prozess mit eingebunden werden.
2. Die **Koordination** muss durch die **Kommunen** übernommen werden! Nur die Kommunen vor Ort besitzen die politische Legitimation und die notwendige Verankerung in Verwaltung, Wirtschaft und Gemeinwesen um eine verantwortliche Moderation dieser kommunalen Bildungslandschaften zu gewährleisten.
3. Unter Beteiligung aller **relevanten Arbeitsmarktakteure** muss ein **Gesamtkonzept** erstellt werden! Die größte Herausforderung dabei dürfte sein, alle Akteure mit ihren unterschiedlichen Handlungsansätzen zusammenzuführen.

Harald Becker  
Amtsleiter - Amt für Arbeitsförderung  
Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Email: [h.becker@lkwnd.de](mailto:h.becker@lkwnd.de)  
Fon: 06851 – 801 3200